

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 42

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte
und Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

Band
XXXIV

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einpaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 17. Januar 1929.

Wochenpruch: In bösen Sachen guter Mut,
So wird zuletzt noch alles gut.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 11. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Ohne Bedingungen:

1. J. M. Herz, Umbau Badenerstrasse 134, Abänderungspläne, Z. 4;
2. U. Kubele, Umbauten mit Wirtschaft Lagerstrasse 25, Abänderungspläne, Z. 4;
3. D. Herzfeld, Umbau Limmatstrasse, Abänderungspläne, Z. 5;
4. Baugenossenschaft Bellavista und Appartement House A.-G., Fassadenvorprünge Utoquai 51/53, Verweitergerung für Lichtschächte mit Einfriedungsgeländer, Z. 8;
5. A. Sommariva, Umbau Seefeldstrasse 25, Z. 8;
2. Mit Bedingungen: a) Neubauten und äussere Umbauten: 6. Genossenschaft Elite Hotel, Umbau Näschelerstrasse 6 mit Einfriedung, teilweise Verweitergerung, Z. 1;
7. G. Bianchi, Umbau mit Einfriedungsfußmauern Seeblickstr. 50, Z. 2;
8. P. Casartelli, Lagerschuppen auf Rat. Nr. 1008/Albis-/Moosstrasse, Z. 2;
9. Dr. W. C. Escher-Begg, Einfriedungsabänderung Ruisfistenstrasse, Z. 2;
10. S. Greber, Hausstülvordach Rainstrasse 37, Z. 2;
11. J. Guanter, Autoremisengebäude, Einfriedungsabänderung und teilweise Vorgartenoffenhaltung, Z. 2;
12. W. Gold, Umbau Seefstrasse 426, Z. 2;
13. H. Kracht, Stationsgebäude für Drahtseilseife „Neuberg“/Klee-weidstrasse 60,

- Z. 2;
14. J. Schmid-Roth, Wohnhaus Rainstrasse 82, Z. 2;
15. R. Bollinger, prov. Schuppen bei Leimbachstrasse 100, Fortbestand, Z. 2;
16. Baugesellschaft Stadthalde, Wohnhäuser Steßhübelstrasse 96/102 mit Einfriedung, Abänderungspläne, Z. 3;
17. J. C. Ganz, Wohn- und Geschäftshaus, Einfriedung und teilweise Vorgartenoffenhaltung Saumstrasse 23, Z. 3;
18. R. Groner, Autoremisengebäude und Umbau mit Autoremise Steßhübelstrasse 106, Z. 3;
19. W. Koch & Komp., Belostand und Magazine Uetlibergstrasse 125, Z. 3;
20. Stadt Zürich, prov. Geräteschuppen, Fortbestand, Berneggweg, Z. 3;
21. D. Larcher, Schuppenanbau Ernastr. 26, Z. 4;
22. L. Rottenberg, Umbau Schöneggstrasse 2, Z. 4;
23. J. Winteler & Komp., Autoremise Zweterstr./hinter Elsbethenstrasse 7, Z. 4;
24. Th. A. Wilschädler, Dachstockumbau Mattengasse 41, Z. 5;
25. J. Bucher & Sohn, An- und Aufbau Pfingstweidstrasse 65, Abänderung, Z. 5;
26. Baugenossenschaft Heimgelg, Einfriedung Fuchelstrasse 44—48, Z. 6;
27. Baugenossenschaft Oberstrass, Wohnhäuser und Autoremisen Winterthurerstrasse 122—128, 134—138, teilweise Verweitergerung, Z. 6;
28. Baugenossenschaft von Staats-, Stadt- und Privatangestellten, Wohnhäuser und Einfriedungen Stäffistrasse 49—53/Privatstrasse bei Hokestrasse 7—11 (2. Bauetappe), Z. 6;
29. Baugesellschaft Schönhof, Wohn- und Geschäftshäuser Schaffhauserstrasse 8/10, Abänderungspläne, Z. 6;
30. S. Bianchi, Einfamilienhaus mit Autoremise In der Hub 15, Z. 6;
31. W. Druey, Terrassenanbau Hadlaubsteig 8, Z. 6;
32. R. Dübendorfer, Wagenschuppen,

proj. Hofwiesenstraße/Wehntalerstraße, Z. 6; 33. Konfortium L. Heber, Wohnhäuser mit Autoremifen und Hintergebäude Trottenstraße 25/27/Waidstraße, Z. 6; 34. W. Saier, offener Schuppenanbau Culmannstraße/Schererstraße 3, Zürich 6; 35. D. D. Hirschfeld, Einfriedung und Stützmauern Kurhausstraße 50, Zürich 7; 36. Rath. Gesellenhausverein, Anbau Wolfbachstraße 13 und Umbau Wolfbachstraße 15, Zürich 7; 37. M. Webié, Autoremifenanbau bei Lindenstraße 22, Z. 8; 38. Genossenschaft Handelshof, Parzellierung Kat. Nr. 1380 Sihl-/Uraniastraße/St. Annagasse, Zürich 1; b) innere Umbauten; 39. B. Stäubli, Froshaugasse 20, Umbau, Z. 1; 40. A. Senn-Gaas, Umbau Mutschellenstraße 85, teilweise Verwelterung, Z. 2; 41. C. Fehr, Kellerumbau Zeltstraße 27, Z. 3; 42. W. v. C. Sieber, Umbau mit Autoremife Stationsstraße 55, Z. 3; 43. M. Falezza, Umbau Schöneggstraße 1, Abänderungspläne, Zürich 4; 44. F. Schwind Kull/F. Burchardt-Pfisterer, Einfriedung, Einfamilienhäuser Zürichbergstraße 156/158, Abänderungspläne, Z. 7; 45. Baugesellschaft Flüh, Einfamilienhäuser Flühgasse/Privatstraße 2-6, Baubedingung, Abänderung, Z. 8.

Bau eines neuen Observatoriums in Zürich. Auf dem großen Areal hinter dem Kantonshospital in Zürich lastete seit der Errichtung der eidgenössischen Sternwarte in Zürich die Servitut der Freihaltung eines Landstreifens, der quer durch das Terrain führt, von allen Hochbauten, weil durch den Streifen der Zürcher Meridian geht. Diese Servitut wurde für den Kanton Zürich in unserer Zeit dadurch lästig, weil es die richtige Platzierung der neuen chirurgischen Klinik, die auf das Areal zu stehen kommen soll, verunmöglichte. Es fanden deshalb zwischen dem Kanton und dem Bund, bezw. der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Verhandlungen über die Aufhebung der Servitut statt, und sie führten schließlich zu dem Abkommen, daß der Bund gegen eine Entschädigung von 70,000 Fr. in die Ablösung der Servitut einwilligte. Für die Eidgenössische Technische Hochschule bedingt dies den Bau eines neuen Observatoriums auf dem Zürichberg.

Eine neue Gartenstadt in Zürich. Die Baugenossenschaft „Breneliszgärtli“ hat in den letzten Jahren im Milchbuckquartier über 100 hübsche Einfamilienhäuschen erstellt. Sie beabsichtigt nunmehr in einer neuen Bauphase die Errichtung einer ganzen Gartenstadt von 350 Einfamilienhäusern auf dem schönen, sonnig und ruhig gelegenen Bauland zwischen der Rätel-, Seminar- und Hofwiesenstraße. Diese Häuschen werden auf den 1. Oktober 1929 bezugsbereit sein. Sie enthalten vier oder fünf Zimmer und sind neuzeitlich eingerichtet. Jedes Haus wird einen Garten im Ausmaße von 150 bis 450 m² erhalten. Die Hauspreise schwanken zwischen 26,500 und 38,000 Fr. und es ist je nach dem Haus eine Anzahlung von 1800 bis 4000 Fr. zu leisten. Die neue Gartenstadt ist auch deswegen günstig gelegen, weil sie durch den Bau der projektierten Straßenbahnlinie durch die Hofwiesenstraße direkten Anschluß mit dem städtischen Tramnetz und mit Verklon erhält.

Die Erweiterungsbauten im Ayl Horgen (Zürichsee) kommen auf circa 300,000 Franken zu stehen. Die Röntgeneinrichtung kostete 17,000 Fr.; ihre Kosten wurden aus einer Schenkung im Betrage von 20,000 Fr. bestritten.

Einrichtung eines Volkshauses in Meilen. In seiner Hauptversammlung vom 6. Januar beschloß der Gemeindehausverein Meilen den Ankauf des an der Seefstraße gelegenen Restaurants zum Sternen zum Kaufpreis von 121,000 Franken. Für bauliche Verände-

rungen sind etwa 74,000 Fr. veranschlagt. Damit erhält Meilen ein alkoholfreies Volkshaus, das neben Restaurations-Räumlichkeiten, Nebenimmern usw. einen 200 Personen fassenden Saal enthalten soll; außerdem ist die Erstellung von ein oder zwei Wohnungen vorgesehen. Den Initianten dieses gemeinnützigen Wertes sind an Schenkungen bereits 31,000 Franken zugesichert; weitere Beträge werden von den am Volkshaus interessierten Kreisen erwartet.

Errichtung eines Grundwasser-Pumpwerkes in Dübendorf (Zürich). Die Wasserversorgungs-Genossenschaft in Dübendorf errichtet im Stiegenhof ein weiteres Grundwasserpumpwerk mit 2000 Minutenlitern Leistung.

Umbauten und Zentralheizungsinstallationen im Schulhaus Seegraben (Zürich). Die Gemeindeversammlung Seegraben bewilligte 9900 Fr. für den Einbau eines Arbeitsschulzimmers und der Zentralheizung in das neue Schulhaus.

Ueber die Wohnungserstellung in 30 Gemeinden des Kantons Zürich im Jahre 1927 gibt eine vom kantonalen Statistischen Amt dieser Tage veröffentlichte Arbeit wertvollen Aufschluß. Wir entnehmen dem Heft folgende Angaben:

Die wieder eingeführte freie Wirtschaft auf dem Gebiete des Wohnungswesens hat im Jahre 1927 noch günstigere Ergebnisse gezeitigt, als in den Vorjahren, indem in diesem Jahr in 1295 Neubauten der 30 behandelten Gemeinden insgesamt 3888 neue Wohnungen erstellt wurden. Noch eindrucksvoller gelangt der eingetretene Wandel zur Anschauung, wenn man feststellt, daß die Jahresproduktion des Jahres 1927 nahezu das Fünffache der Produktion der Jahre 1921 und 1922 und das Dreifache des Jahres 1923 ausmacht. Die reine Wohnungszunahme stellt sich in den in Betracht fallenden 30 Erhebungs-Gemeinden auf 3817 Objekte, 470 oder 14 % mehr als im schon günstigen Jahr 1926. Aber nicht in allen 30 Gemeinden verlief die Bautätigkeit 1927 im Vergleich zu 1926 gleich günstig. Vor allem aus ist darauf hinzuweisen, daß genau zwei Drittel des Mehrzuwachses an Wohnungen auf die Stadt Zürich entfallen. Eine vermehrte Wohnungserstellung verzeichnen ferner die Dimmattulgemeinden Albisrieden, Altstetten, Hönng, Dietikon und die Zürichseegemeinden Bollikon, Rüschnacht, Horgen, sowie Adliswil. In der Stadt Winterthur und in 14 Landgemeinden, also genau in der Hälfte aller von der Statistik erfaßten Gemeinden, ist die Wohnungsproduktion pro 1927 etwas zurückgeblieben.

Die Erstellung von Kleinwohnungen von 1-3 Zimmern hat starke Fortschritte gemacht. Die genossenschaftliche Bautätigkeit ist der Zahl der erstellten Wohnungen nach wieder etwas gestiegen. Relativ betrachtet ist sie aber gegenüber der privaten Tätigkeit zurückgegangen. Immerhin ist auch so noch mehr als die Hälfte der Kleinwohnungen der genossenschaftlichen Initiative zu verdanken.

In der Zeit vom 1. Dezember 1920 bis Ende 1927 wurden in den 30 Gemeinden in Neubauten 14,897 Wohnungen fertig erstellt. Hierzu gesellen sich in vorgenommenen Aus- und Umbauten 939 neue Wohnungen, während in Umbauten und Abbrüchen 625 Wohnungen in Abgang kamen. Der reine Wohnungszuwachs stellt sich demnach auf 15,211 Objekte. Im Mittel der Jahre 1921-27 stellt sich der Zuwachs in den 30 Gemeinden auf 2171 Wohnungen; die Zahl des Jahres 1927 überschreitet dieses Mittel um 76 %. Daß der Wohnungsbau in einzelnen Gemeinden in den 7 Jahren ungewöhnliche Dimensionen angenommen hat, kann nachstehender Klassifikation entnommen werden:

Wohnungszunahme 1921—27 in % des Bestandes von 1920: Ueber 40 %: Derlfon 47 %, Schwamendingen 41 %; über 30—40 %: Seebach 37 %, Bollikon 35 %, Albisrieden 34 %; über 20—30 %: Dübendorf 29 %, Wallisellen 28 %; Schlieren 27 %, Hüngg 26 %, Rüschnacht 25 %, Altstetten und Dietikon je 24 %, Witikon 22 %, Rütli 20 %; über 10—20 %: Zürich 17 %, Sorgen 15 %, Affoltern b. ZH. 14 %, Weilen 14 %, Winterthur 13 %, Pfäffikon 13 %, Thalwil 12 %, Adliswil 11 %; bis 10 %: Feuerthalen 9 %, Wädach 8 %, Richterswil 7 %, Rütli 7 %, Stäfa 7 %, Dürnten 5 %, Uster 5 %, Affoltern a. A. 5 %.

Dank der stark gesteigerten Bautätigkeit der letzten zwei Jahre kann von einer bestehenden Wohnungsnot kaum mehr gesprochen werden. „Ob die rege Bautätigkeit der letzten zwei Jahre weiterhin anhalten wird, können wir — heißt es in der interessanten Arbeit abschließend — mangels irgendwelcher Anhaltspunkte nicht beurteilen, doch geben Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich wenigstens für dieses größte Gemeinwesen in dieser Beziehung eine Auskunft, die eher eine übers Ziel hinauschießende Entwicklung befürchten läßt. Beklagt wird immer noch ein Mangel an billigen Wohnungen, welchem Mangel aber bei den heutigen Löhnen und Baukosten wenigstens in Neubauten kaum abgeholfen werden kann, sollen die staatlichen und kommunalen Maßnahmen zur Unterstützung der Bautätigkeit nicht vereinnahmt werden.“

Renovation der Kirche Glarus. Der Gemeinderat genehmigte die Abrechnung über die Renovationen an der Kirche. Die Gesamtkosten belaufen sich einschließlich den Beitrag an die Orgelumbau und das Architektenhonorar auf Fr. 305,069.50.

Kirchenbau in Mettal (Glarus). Der Kirchenbaufonds von katholisch Mettal hat mit dem 31. Dezember 1928 die Höhe von Fr. 330,858 erreicht. Die Vermehrung desselben im abgelaufenen Jahre betrug Fr. 31,060. An größeren Gaben flossen diesem Fonds von zwei Gönnern je Fr. 1000 zu. Unter diesen Umständen rückt der Beginn des Bauens immer mehr in greifbare Nähe.

Hochhäuser in Basel. Der Große Rat genehmigte eine Verordnung betreffend die Erstellung von Hochhäusern.

Bauliche Erweiterung des Kantonsospitals in St. Gallen. Die für dieses Geschäft bestellte großräumige Kommission hat beschlossen, ein Expertengutachten der Herren Kantonsbaumeister S. Fiez, Architekt Risch in Zürich und Prof. Dr. Wegelin in Bern einzuholen.

Neubau eines Blinden-Altersheims in St. Gallen. Seit dem Bestehen des Ostschweizerischen Blindenheims 1907 erlernten 239 junge Blinde in seinen Werkstätten ein Blinden-Handwerk im Asyl Heiligkreuz und im Altersheim Obermaid wurden 87 alte, arbeitsunfähige Blinde verpflegt. Besteres ist seit 1923 mietweise im Kurhaus Obermaid untergebracht. Es hat sich aber ergeben, daß ein Blinden-Altersheim und ein Kurhausbetrieb sich auf die Dauer nicht vereinbaren lassen. Nachdem das Kurhaus den Besitzer gewechselt hat, sah man sich genötigt, an einen Neubau für das Ostschweizerische Blinden-Altersheim zu denken. Derselbe käme neben das Blindenheim in Heiligkreuz-St. Gallen zu stehen und bedingt für 40 Insassen berechnet, einen Kostenaufwand von 560,000 Franken. 150,000 Fr. können dem Blinden-Altersasylfonds und anderen Quellen entnommen werden. Der Rest von 410,000 Fr. muß durch freiwillige Spenden und durch Hypotheken gedeckt werden.

Wenn man bedenkt, daß der Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein seit seinem Bestehen an den Betrieb

der Ostschweizerischen Blindenanstalten Fr. 788,000 zur Deckung der Defizite leistete, die enttunden, weil die Anstalten ihren Insassen an Kostgeldern nur 50 % der eigenen Selbstkosten verrechneten, während sie den blinden Arbeitern an Löhnen im gleichen Zeitraum Fr. 464,000 ausrichteten und die im Vereinsgebiet zerstreut lebenden Blinden mit Fr. 316,000 unterstützten, so darf wohl erwartet werden, daß kantonale und Gemeinbehebörden, sowie private Blindenfreunde durch Bewilligung einmaliger Baubeiträge diesen neuesten Bestrebungen der Ostschweizerischen Blindenfürsorge ihre tatkräftige Mithilfe erweisen werden.

Neuer Friedhof Rapperswil. (Mitget.) Im Anschluß an den malerisch gelegenen alten Friedhof bei der hübschen Kirche an der Zürcherstraße beabsichtigte die evangelische Kirchengemeinde Rapperswil-Jona einen neuen Friedhof anzulegen. Ein Geländestreifen südlich anschließend daran wurde seinerzeit erworben, und in einem engeren Wettbewerb die Ideen für die Ausgestaltung gesammelt. Der Entwurf der Gartenarchitekten Froebel in Zürich wurde dann von der Kirchengemeindeversammlung zur Ausführung bestimmt und die Firma mit der Oberleitung und Anpflanzung betraut.

Der ganze neue Teil ist niedrig gehalten, um einen Kontrast zum baumbewachsenen alten Friedhof zu bilden. Durch bestehende Portale in der das alte Gräberfeld abschließenden Mauer, die erhalten bleibt, ist eine organische Verbindung zwischen beiden Teilen erreicht. Der neue Teil ist gleichfalls gegen Süden und Osten durch eine Mauer abgeschlossen worden, in der zum Teil die Urnennischen eingebaut sind. Durch Zurückweichen dieser Mauer längs der bestehenden Straße wird der Eingang in den neuen Teil betont und gleichzeitig ein Rehrplatz für die Wagen geschaffen, deren Zirkulation im Inneren des Friedhofes nur unnötig Platz beansprucht hätte. Angelehnt an die alte Mauer und den schönen Baumbestand steht am Eingang, etwas erhöht, eine Unterstandshalle. Im etwas vertieften Friedhof liegt ein Seerosenbecken davor. Zwischen beiden führt der Hauptweg durch die ganze Tiefe des Grundstücks und endet beim untersten Portal der bestehenden Mauer in der Nähe der Kirche. Der Hauptweg ist rechtsseitig von einer Hecke begrenzt, sodas zwischen alter Mauer und dieser ein Urnenfeld entsteht. Hinter einem dem Hauptweg linksseitig begrenzenden Rosenstreifen liegt das Gräberfeld. Im Gegensatz zum bestehenden Friedhof sind die Gräber im neuen Teile durch Hecken getrennt, um für die Grabsteine einen Hintergrund zu schaffen. Diese Hecken münden rechtwinklig auf den Hauptweg und bilden dadurch abgeschlossene Gärten, in welche man vom Hauptwege aus sehen kann. Ein Querweg ist von Hängebäumen beschattet. Längs der Straßenmauer sind Hängebäume gepflanzt, dann wird sie von Kappeln und Kugelakazien begleitet vor den Urnennischen. Gegen die Zürcherstraße hin ist der neue Friedhof mit einer hohen Hainbuchenhecke abgeschlossen. — Architekt Rob. Walcher in Rapperswil leitete die baulichen Arbeiten mit Umficht.

Die Wirkung des nun bereits bepflanzteten neuen Friedhofes ist eine durchaus erfreuliche, und wenn im Frühjahr die Unterstandshalle vollendet sein wird, die Seerosen davor blühen und der Rasen grünt, wird Rapperswil um eine schöne Anlage mehr zu beneiden sein. A.

Markthalleprojekt in Brugg. In Brugg konstituierte sich eine Markthallegenossenschaft für die Erstellung und den Betrieb einer Markthalle für Schlacht- und Zuchtviehmärkte und andere Veranstaltungen für den Absatz landwirtschaftlicher Produkte.

Das neue Verwaltungsgebäude der N. D. R. in Baden geht der Vollendung entgegen; im Februar soll es bezogen werden. Von außen präsentiert sich das Ge-

bäude als schön gegliederter Zweckbau, der Ähnlichkeit mit der Nationalbank in Zürich hat. Hinter dem Hauptgebäude erhebt sich die Garage, die den Abschluß gegen das offene Feld und den Bahndamm der S. B. bildet. Ein rascher Rundgang durch das Gebäude überzeugt von der überaus zweckmäßigen Einteilung der Geschäftsräume, die durch breite und helle Korridore getrennt sind. Im Treppenhaus spricht sich die Sachlichkeit bis ins kleinste aus und dem einfallenden Licht sind die breitesten Konzeptionen gemacht worden. Dabei ist das künstlerische Moment überall schlicht betont. Auch in der Anordnung der Fenster bei den einzelnen Geschäftsräumen wurde vorbildlich zweckmäßig vorgegangen. Ein großer Sitzungssaal auf der Nordseite des Gebäudes weist einfache und schöne Architektur auf; er kann mit Warm- und Kaltluft durchspült werden. Daneben gliedern sich die Direktorenzimmer an, die geräumig und hell sind. Sehr interessant ist im Kellergeschoß ein erdbeben- und drucksicherer Safe zur Aufbewahrung von Plänen und Dokumenten; in diesem Geschoß werden heute schon Kabel, Isolatoren und ähnliches aufbewahrt. Im vollständig ausgebauten Dachstock, der durch große Dimensionen auffällt, befindet sich u. a. das Telephonzimmer, das für die N. O. R. besondere und technisch aufs höchste ausgelegte Einrichtungen erhält.

Vom Existenzkampf des Gewerbes.

I.

Dr. A. Bäch, Bern schreibt dem „Bund“: Wenn auch im allgemeinen Handwerk und Gewerbe sich von den Kriegsfolgen nach und nach zu erholen beginnen, so muß doch gesagt werden, daß die Erwerbsverhältnisse verschiedener Berufszweige noch nicht allzu rosig sind.

Bekanntlich leidet die Bauernschaft. Mit ihr eng verbunden ist eine Reihe von Handwerksbetrieben auf dem Lande; sie teilen daher diese Not. Das Baugewerbe hat immer noch zu rechnen mit geringen Löhnen, verkürzter Arbeitszeit, dadurch teurer Produktion, und unter den Mißständen des Submissionswesens. Verschiedene Berufe im Bau- und Bekleidungs-gewerbe weisen Mangel auf an gelerntem, dagegen Überfluß an ungelerten Arbeitern. Der durch den Krieg verursachte Geburtenrückgang unserer Bevölkerung wird zur Folge haben, daß in den nächsten Jahren die Zahl der ins erwerbsfähige Alter Tretenden sich um 8000 bis gegen 50.000 vermindert. Dieser Umstand wird allerdings der Arbeitslosigkeit begegnen, aber in erster Linie bei ungelerten Arbeitern. Sie werden nun anderswo Arbeit im Gewerbe finden; um so weniger werden sie sich einer Berufslehre widmen. Dadurch entsteht eine Abnahme der qualifizierten Arbeitskräfte, zum Nachteil des gesamten Handwerker- und Gewerbebestandes, der in heutiger Zeit der Industrialisierung und der Mechanisierung der gewaltigen Konkurrenz des Auslandes eben nur durch Qualitätsarbeit die Spitze bieten kann.

Solchen gegenwärtigen und künftigen Gefahren des Standes heißt es nun, wenn immer möglich aus eigener Kraft, zu begegnen.

Zunächst geschieht dies durch Förderung des Nachwuchses, d. h. durch weiteren Ausbau des gewerblichen Bildungswesens. Die neugeschaffene erweiterte Lehrlingskommission ist an der Arbeit. Sie hat einen neuen Lehrvertrag und ein Musterreglement für Annahme und Ausbildung der Lehrlinge erlassen. Man schenkt den Anlernkursen, speziell auch unter Zuhilfenahme der Psychotechnik, vermehrte Aufmerksamkeit, sie sollen auch auf andere als die Bauberufe ausgedehnt werden. Im Kanton Bern wird das Lehrlingswesen durch Schaffung von Verordnungen über die Lehrverhältnisse, das

berufliche Bildungswesen, die Lehrlingsprüfungen und Errichtung eines kantonalen Lehrlingsamtes neu geregelt. In verschiedenen andern Kantonen zeigen sich lebhafteste Bestrebungen für Ausbau des Gewerbeschulwesens. Um hierfür tüchtige Lehrer heranzuziehen, werden Fachlehrlaufe veranstaltet. Aber auch die Weiterbildung des Standes erlebt erfreuliche Förderung, indem sich die Zahl der Berufsverbände, welche die freiwillige Meisterprüfung durchführen, von Jahr zu Jahr vermehrt.

Die richtige Ansicht, daß nicht nur in einem kaufmännischen, sondern auch im Handwerker- und Gewerbeberufe eine geordnete Buchhaltung für die Schaffung und Erhaltung einer sichern Existenz dringend notwendig ist, bricht sich immer mehr Bahn.

Der Förderung des gewerblichen Kreditwesens dienen die Bürgschaftsgenossenschaften, wie solche im Kanton St. Gallen kantonal und im Kanton Bern bezirkswelt eingeführt worden sind.

All diese Hilfsmittel zur Kräftigung des Standes können natürlich in höherem Maße zur Anwendung gelangen je mehr die Organisation gestärkt wird.

II.

Der schweizerische Handwerker- und Gewerbebestand hat im vergangenen Jahre an Bestrebungen zum Wohle der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft getreulich mitgearbeitet.

Er ist am 20. Mai 1928 energisch eingestanden für Annahme der Revision von Art. 44 der Bundesverfassung betreffend Maßnahmen gegen die Überfremdung und hat dieser Annahme zum Siege verholfen. In der Kampagne für die Kurzaalinitiative hat man nicht umsonst an sein Gefühl der Solidarität appelliert. Die nicht direkt am Bestehen der Kurzfälle Interessierten sind ihren Berufsgenossen beigeprungen und haben ihre Bürgerpflicht in der Abstimmung vom 2. Dezember 1928 erfüllt. In der Frage einer Revision der Alkoholverordnung wird der Verband zweifellos dem ethischen Gedanken, für die Volksgesundheit einzustehen, den Vorzug geben vor eigenen Interessen verschiedener seiner Mitgliederverbände.

Dem Gesetze über die Förderung der Arbeitslosenversicherung hatten Handwerk und Gewerbe im Jahre 1924 zugestimmt, immerhin in der Annahme, es werde die Vorlage einmal ersetzt durch eine auf paritätischer Grundlage aufgebaute, durch die beteiligten Kreise selber, mit finanzieller Unterstützung und Oberaufsicht des Bundes, durchzuführende Versicherung. In Vorbereitung einer zweiten Vollziehungsverordnung zum Gesetz wurde die Frage erwogen, ob die Selbständigerverbände der Versicherung zu unterstellen seien. Die Verbandsleitung nahm einen ablehnenden Standpunkt ein, weil diese Unterstellung dem Grundprinzip der Selbständigkeit der Gewerbetreibenden widersprechen und ihre Durchführung auch großen praktischen Schwierigkeiten begegnen würde.

Auch die Altersversicherung ist in ihrem Verfassungsgrundsatze vom Gewerbebestand angenommen worden. Nun gilt es, zum Bundesgesetz Stellung zu nehmen. Von dem Gedanken ausgehend, an der Versorgung aller in alten Tagen getreu mitzuwirken, wird man im allgemeinen auch der Durchführung des Verfassungsartikels zustimmen. Nun sieht das Gesetz allerdings einen jährlichen Beitrag des Arbeitgebers von Fr. 15 vor, auf jede ihm unterstellte Arbeitskraft gerechnet. Der Betriebsinhaber ist aber durch die Unfallversicherung schon in höherem Maße, als dies in anderen Staaten der Fall ist, belastet. Über dieses neue Opfer zu gunsten der Allgemeinheit, speziell über dessen Höhe, wird deshalb doch noch gesprochen werden müssen.

Die Getreideversorgung endlich, dieses langjährige Sorgenkind der schweizerischen Volkswirtschaft,